

Dominik Berner
Fabrikstrasse 11
8180 Bülach
dominik.berner@buelach.ch

Andreas Scheuss
Präsident des Stadtparlaments
ZVG
8180 Bülach

11. 1. 2026

Parlamentarische Initiative: Verbot von lärmenden Feuerwerk

Die Polizeiverordnung der Stadt Bülach wird wie folgt angepasst:

Anpassung §26.1 Das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk (Kategorie F3 und F4 gemäss Sprengstoffverordnung SprstV¹) ist ganzjährig verboten - auch in der Nacht vom 1. August auf den 2. August und vom 31. Dezember auf den 1. Januar.

Streichung §26.2. Aus Sicherheitsgründen kann das Ressort Bevölkerung und Sicherheit örtliche und zeitliche Einschränkungen erlassen.

Anpassung der Nummerierung innerhalb Art 26. aufgrund geändertem Wortlaut

Begründung:

Feuerwerke verursachen erhebliche Lärm- und Feinstaubbelastungen, welche insbesondere für Kinder, ältere Menschen sowie Haus- und Wildtiere eine Belastung darstellen. Insbesondere an Feiertagen bleibt zudem oft ein erheblicher Teil des Abfalls des Feuerwerks liegen und muss durch die Stadt entsorgt werden.

Zudem kommt es regelmässig zu Verletzungen und Sachschäden infolge unsachgemässen Umgangs mit Feuerwerkskörpern. Ein Verbot erhöht die öffentliche Sicherheit, reduziert die Umweltbelastung und trägt zu einer höheren Lebensqualität für die Bevölkerung von Bülach bei.

Erstunterzeichner:

Dominik Berner

Mitunterzeichnende:

Anne-Christine Halter
Iris Surber
Tünde Mihalyi
Luis Calvo
Andreas Scheuss
Larissa Kägi
Barbara Galeuchet
Philemon Abegg
Patrizia Nötzli
Reto Zumstein

¹ SprstV: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2001/78/de>